



Vorlage

Datum: 09.01.2017
Vorlage FB III/3142/2017

TOP	Betreff Durchführung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 "West III"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat beschließt die Durchführung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 gemäß den Vorschriften des § 2 Baugesetzbuch für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	14.02.2017	öffentlich
Rat	21.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Im Bereich südlich der B 237 zwischen der ehemaligen Baumschule Geesdorf und Kammerforsterhöhe, weiter entlang der Landstraße L 101 bis zur Ortszufahrt Heidt soll ein neues Gewerbegebiet unter dem Namen West III entstehen. Der Flächennutzungsplan stellt in seiner geltenden Fassung für das Gelände bereits überwiegend G (Gewerbliche Flächen) dar, teilweise aber auch ein Sondergebiet für Baumarkt und Gartencenter. Da diese Nutzungen nicht realisiert werden sollen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, um auch hierfür eine Gewerbenutzung zu ermöglichen.

Weiterhin ergeben sich im Bereich der Wohnbauflächen angrenzend an die Ortslage Heidt und Junkernbusch Veränderungen, die im Plan zu berücksichtigen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans gehen aufgrund der gesamtsstädtischen Bedeutung zu Lasten der Schloss-Stadt Hückeswagen. Die Kosten sind dem Budget der Stadtplanung im Produkt 1.51.01.01 zu entnehmen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Anlagen:

Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans